

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland für den Bezug von der Geschäftsstelle monatlich 1,50 Goldmark, unter Streifband 1,85 Goldmark; bei direkter Bestellung bei der Post monatlich 3 Goldmark. Für das Ausland unter Streifband Jahresbezugspreis nach Anfrage.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Sonnabend.

Preise der Anzeigen

Multiplikator 1,5 × Goldmarkkurs × nachstehende Preise: Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,16 Mark, für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,10 Mark. Die ganze Seite wird mit 150.— Mark berechnet.

Postscheck-Konto 2581 Berlin
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: Merkur 4660, 4661, 7688, 739, 2504.

Uhren·Edelmetall· und Schmuckwaren·Markt

XLVIII. Jahrgang

Berlin, 19. Januar 1924

Nummer 3

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten / Nachdruck verboten

Goldmarkpreise für Uhren

Die Fachgruppen „Großuhren“ und „Taschenuhren“ des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie haben mit Wirkung vom 9. Januar 1924 an neue Zahlungsbedingungen festgelegt, die im Anzeigenteil der vorliegenden Nummer veröffentlicht werden. Diese neuen Bedingungen weisen gegenüber den bisherigen eine Reihe von Vorzügen, insbesondere Vereinfachungen, auf, wenn sie auch, was freilich nur in einigen unbedeutenden Punkten zu bemerken ist, noch nicht ganz zufriedenstellend für die Abnehmer sind. Wir rechnen vor allen Dingen die vollständige Aufgabe der Frankenberechnung hierher. Es ist uns schon immer unverständlich gewesen, weshalb, wenn nun einmal die Preisstellung auf Grund einer ausländischen Währung eingeführt werden sollte, der Schweizer Franken und nicht der Dollar zur Preisgrundlage gewählt wurde. Der von der Uhrenindustrie dafür angegebene Grund, dem ganzen Uhrengewerbe sei infolge der langjährigen engen Beziehungen zu der Schweizer Taschenuhren-Industrie die Frankenberechnung am vertrautesten, war jedenfalls nicht stichhaltig. Einmal haben immer nur sehr wenige Uhrmacher im direkten Geschäftsverkehr mit Schweizer Lieferanten gestanden, und dann haben wir im Laufe der letzten Jahre alle sehr gut gelernt, mit dem Dollar zu rechnen; dazu kommt noch ganz besonders, daß nur der Dollarkurs in kürzester Frist in ganz Deutschland bekannt wird, auch den Uhrmachern, die keine Tageszeitung lesen.

Die Grundpreise der Liste der Fabrikanten von Januar 1923 gelten als Goldmarkpreise; eine Goldmark wird, wie üblich, gleich $\frac{10}{12}$ nordamerikanischen Dollars gerechnet. Wir haben also jetzt, bei Lichte besehen, nur eine verschleierte Dollarberechnung; hier, wie in einigen anderen Punkten, zeigt es sich, daß die Uhrenindustrie sich auf jeden Fall vor Schädigungen, die ihr aus etwaiger geringerer Bewertung des deutschen Geldes erwachsen könnten, zu schützen sucht. Deswegen ist von der Rentenmark unter Weglassung der Berechnung über den Dollar nirgendwo die Rede. Die bitteren Erfahrungen der letzten Monate der

deutschen Inflationsperiode waren zu nachhaltig, als daß das Mißtrauen nun auf einmal mit Stumpf und Stil ausgerottet werden könnte.

Sehr zu begrüßen ist Ziffer 2, nach der die Rechnungen zehn Tage ab Rechnungsdatum bei Gewährung eines Skontos von 2 % zahlbar sind. Die Preise der Uhren selbst sind freilich nicht niedrigere geworden, sondern sie sind im Mittel die gleichen geblieben, die sie waren. Auf die Goldmark-Grundpreise wird für Großuhren ein Rabatt von 43 %, für Taschenuhren ein Rabatt von 50 % gewährt. Beispiele: a) Ein Babywecker kostete nach früherer Berechnung 5,30 Grundpreis abzüglich 25 % = 3,975 Franken. Bei einem Frankenstande von 750,12 Milliarden \mathcal{M} ergab sich ein Einkaufspreis von 2,982 Goldmark. Nach der neuen Berechnung kostet der gleiche Babywecker 5,30 Goldmark abzüglich 43 % Rabatt, also 3,021 Goldmark. Wird dieser Wecker innerhalb des zehntägigen Zahlungszieles bezahlt, so verringert sich der Preis auf 2,96 Goldmark. b) Eine vernickelte Taschenuhr mit 4,80 Grundpreis würde abzüglich 35 % Rabatt 3,25 Franken oder, bei einem Frankenkurs von 750,12 Milliarden \mathcal{M} , 2,34 Goldmark gekostet haben. Nach der neuen Berechnung kostet die gleiche Uhr 4,80 Goldmark abzüglich 50 %, also 2,40 Goldmark; bei Bezahlung innerhalb des zehntägigen Zahlungszieles ermäßigt sich dieser Preis auf 2,35 Goldmark.

Die Gutschrift der Zahlung durch den Lieferanten erfolgt nach folgenden Grundsätzen: a) bei Zahlung mit wertbeständigen Zahlungsmitteln (hier kommen nur Dollarschatzanweisungen, Goldanleihe und Rentenmark in Frage, also nicht wertbeständiges Notgeld u. ä. m.; wenn ein Uhrmacher derartiges wertbeständiges Geld in Zahlung geben will, so muß er sich mit seinem Lieferanten wegen der Verrechnung besonders einigen) gilt für die Umrechnung der amtliche Berliner Kurs vom Vortage der Zahlung bzw. die letzte bekannte amtliche Berliner Kursnotierung. Als Zahlungstag gilt derjenige Tag, an dem der Abnehmer die Zahlung absendet oder anweist. Diese Bestim-